

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Bösch, Ing. Mag. Reifenberger  
und weiterer Abgeordneter  
betreffend Erhöhung der monatlichen Bezüge für Grundwehrdiener auf Höhe der  
Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe-Neu

Diesen Antrag hat die FPÖ bereits zum Bundesvoranschlag des Budgets 2022  
eingebracht und er wurde von den Regierungsparteien ÖVP und Grüne im November  
2021 abgelehnt.

Nun berichtete „Der Standard“ am 20. August 2022 unter dem Titel „Regierung plant  
bis zu 978 Euro Vergütung für Präsenzdiener“, dass Grundwehrdiener und  
Zivildienstleistende doch mehr Geld bekommen sollen:  
<https://www.derstandard.at/story/2000138546441/regierung-plant-bis-zu-978-euro-vergütung-für-präsenzdiener>

Asylberechtigte haben ab dem Zeitpunkt, ab dem ihnen der Schutzstatus als Flüchtling  
zuerkannt wird, Anspruch auf die Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe-Neu. Die Höhe  
der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe beträgt 2021 rund 949 Euro für Alleinlebende.  
Asylberechtigte bekommen dies in Österreich, ohne für den Staat Österreich und seine  
Bürger etwas zu leisten.

Die monatlichen Bezüge eines Grundwehrdienst leistenden Soldaten belaufen sich  
zurzeit auf ca. 350,- Euro. Der Grundwehrdienst muss in Zukunft mit einem Betrag der  
zumindest der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe-Neu entspricht abgegolten werden.  
Dieser Betrag darf aber nicht durch Abzüge wie zum Beispiel „Übernachtung in  
Kasernen“ geschmälert werden. Unsere jungen Männer haben eine enorm  
verantwortungsvolle Aufgabe in dieser krisenhaften Zeit. Die Anhebung der Besoldung  
auf das Niveau der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe würde eine gewisse  
Wertschätzung gegenüber den Grundwehrdienern für den Dienst an unserer Republik  
ausdrücken.

Auf Grund des zaghaften Umdenkens der Regierungsparteien stellen die untermittelten  
Abgeordneten noch einmal folgenden

## **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die monatlichen Bezüge für Grundwehr-  
dienst leistende Soldaten auf die Höhe der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe-Neu  
anzuheben.“

*In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Landesverteidigungsausschuss ersucht.*



21/9

